



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Matthias W. Birkwald  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

[buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buero.griese@bmas.bund.de)

Berlin, 25. November 2020

**Schriftliche Frage im November 2020**

**Arbeitsnummer 274**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Kerstin Griese*

**Schriftliche Frage im November 2020**

**Arbeitsnummer 274**

Frage Nr. 274:

Wie hoch war bzw. wird das gesetzlich vorgesehene abschlagsfreie Rentenalter für Frauen, für langjährig Versicherte und für besonders langjährig Versicherte jeweils in den Jahren 1995, 2000, 2010, 2020 und 2035 sein und wie hoch war bzw. wird die fernere Lebenserwartung im jeweiligen Alter insgesamt und getrennt nach Geschlecht sein (hilfsweise falls nicht verfügbar im Alter 60)?

Antwort:

Im Hinblick auf den ersten Teil der Fragestellung werden nachfolgend für die abgefragten Altersrenten die maßgebenden Altersgrenzen für den abschlagsfreien Rentenbezug für die Jahre 1995, 2000, 2010, 2020 und 2035 nach geltendem Recht dargestellt.

Besonderheiten des Vertrauensschutzes im Zusammenhang mit der Anhebung von Altersgrenzen bleiben unberücksichtigt:

Altersrente für Frauen

Bei der Altersrente für Frauen wurde die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug stufenweise vom vollendeten 60. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben, beginnend für Geburtsjahrgänge ab 1940. Für im Januar 1940 geborene weibliche Versicherte wurde die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Inanspruchnahme auf das 60. Lebensjahr und einen Monat angehoben, für im Dezember 1944 geborene Versicherte auf das 60. Lebensjahr und 60 Monate, d.h. auf das vollendete 65. Lebensjahr (bzgl. Altersgrenzenanhebung vgl. § 237a des Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) in Verbindung mit Anlage 20 zum SGB VI).

Im Jahr 1995 konnte die Altersrente für Frauen abschlagsfrei vom Geburtsjahrgang 1935 nach Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2000 war ein abschlagsfreier Rentenbezug beispielsweise für eine im Januar 1940 bzw. im Februar 1940 geborene weibliche Versicherte erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres und einem Monat bzw. des 60. Lebensjahres und zwei Monaten möglich.

Im Jahr 2010 war ein abschlagsfreier Rentenbezug erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Da die Altersrente für Frauen nur von Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1951 beansprucht werden kann, ergibt sich in den Jahren 2020 und 2035 im Regelfall kein Rentenzugang mehr in diese Altersrente.

### Altersrente für langjährig Versicherte

Bei der Altersrente für langjährig Versicherte wurde die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug stufenweise vom vollendeten 63. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben, beginnend für Geburtsjahrgänge ab 1937. Für im Januar 1937 geborene langjährige Versicherte wurde die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Inanspruchnahme auf das 63. Lebensjahr und einen Monat angehoben, für im Dezember 1938 geborene Versicherte auf das 63. Lebensjahr und 24 Monate, d.h. auf das vollendete 65. Lebensjahr.

Im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 wird entsprechend auch die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug bei der Altersrente für langjährig Versicherte angehoben, beginnend für Geburtsjahrgänge ab 1949 (vgl. zu dieser Altersgrenzenanhebung vgl. § 236 SGB VI). Im Jahr 1995 konnte die Altersrente für langjährig Versicherte abschlagsfrei vom Geburtsjahrgang 1932 nach Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2000 war ein abschlagsfreier Rentenbezug beispielsweise für im Januar 1937 bzw. im Februar 1937 geborene langjährig Versicherte erst nach Vollendung des 63. Lebensjahres und einem Monat bzw. des 63. Lebensjahres und zwei Monaten möglich. Im Jahr 2010 war ein abschlagsfreier Rentenbezug erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Im Jahr 2020 ist ein abschlagsfreier Rentenbezug für die Geburtsjahrgänge 1954 und 1955 nach Vollendung des 65. Lebensjahres und 8 Monaten bzw. des 65. Lebensjahres und neun Monaten möglich. Im Jahr 2035 liegt die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug für langjährig Versicherte bei Vollendung des 67. Lebensjahres (entspricht der Regelaltersgrenze).

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde erst zum 1. Januar 2012 eingeführt. Hiernach war für besonders langjährig Versicherte ein abschlagsfreier Rentenbezug nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurde die Altersgrenze vorübergehend auf das 63. Lebensjahr abgesenkt, wobei für Geburtsjahrgänge ab 1953 schrittweise wieder eine Anhebung auf die Altersgrenze von 65 Jahren erfolgt (vgl. zu dieser Altersgrenzenanhebung § 236b SGB VI).

Im Jahr 2020 ist ein abschlagsfreier Rentenbezug für die Geburtsjahrgänge 1956 und 1957 nach Vollendung des 63. Lebensjahres und acht Monaten bzw. des 63. Lebensjahres und zehn Monaten möglich. Im Jahr 2035 liegt die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug für besonders langjährig Versicherte (wieder) bei Vollendung des 65. Lebensjahres.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Fragestellung werden in der nachfolgenden Tabelle die durchschnittlichen Lebenserwartungen im Alter 60 für die Jahre 1995, 2000, 2010, 2020 und 2035 auf Basis der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes dargestellt. Da die aktuellste Sterbetafel lediglich für das Jahr 2019 verfügbar ist, wird für 2020 und 2035 auf die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen und die Lebenserwartung der Variante „L2: moderater Anstieg“ dargestellt.

Durchschnittliche Lebenserwartung im Alter 60 (in Jahren)

Sterbetafel	1993/1995	1998/2000	2008/2010	2020*	2035*
Männer	18,1	19,3	21,2	22,0	23,6
Frauen	22,5	23,5	24,9	25,6	26,9

\* Variante L2 der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung